

1. Satzung zur Änderung
der Grabmal- und Bepflanzungssatzung für die Friedhöfe
der Ev. Kirchengemeinde Hiesfeld
vom 18.05.2015

§ 1

Die Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Ev. Kirchengemeinde Hiesfeld vom 10.10.2011 wird wie folgt geändert:

In § 3, „Höchstmaße für Grabmale“, Abs. (4) wird der bisherige Text zu a) und b) erhält folgenden Wortlaut:

b) als Stele	Höhe bis	80 cm
	Breite/Stärke	14 cm

§ 2

Diese Satzung tritt nach der kirchenaufsichtlichen Genehmigung am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Dinslaken, den 18.05.2015

Die Friedhofsträgerin

Siegel

gez. M. Pieper
Unterschrift
Vorsitzender

gez. G. Hollenberg
Unterschrift
Presbyter